

Raths-Protokoll

aufgenommen am 9. Dezember 1887 über die diesjährige XVII. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr.

Gegenwärtig sind:

Als Vorsitzender der Herr Bürgermeister kaiserl. Rath Georg Pointner.

Ferner der Herr Vicebürgermeister Leopold Putz.

Die Herren Gemeinderäthe:

Kautsch Jakob

Anzengruber Leopold

Landsiedl Anton

Berger Johann

Mayr Anton

Brandl Friedrich

Olbrich Hugo

Perz Mathias

Breselmayr Franz

Redl Johann

Göppl Emil

Schrader August

Haller Josef

Tomitz Franz

Holub Karl

Turek Josef

Huber Leopold

und als Schriftführer Stadt Secretär Fritz Hähnel.

Entschuldigt sind die beiden Landtags-Abgeordneten Dr. Johann Hochhauser und Anton Jäger v. Waldau.

Tagesordnung

Mittheilungen

I. Section

1. (in vertraulicher Sitzung) Gesuch um Aufnahme in den Gemeinde Verbund der Stadt Steyr und Verleihung des Bürgerrechtes.

2. Erlass des k. k. Landesschulrathes Linz betreffs Ausstellung einer Erklärung hinsichtlich der Beitragsleistung für die aufzulassenden Oberrealschulclassen.

3. Amtsbericht pto Wiederverpachtung eines Gefälles.

4. Gesuch um Bewilligung zur Löschung eines grundbücherlich einverleibten Schuldkapitales für die Pachorsche Pfründenstiftung.

5. Wahl eines Ersatzmannes in den Sparcassa Ausschuss.

II. Section.

6. Amtsbericht über den Stadtcasse Journals Abschluss pro Oktober 1887.

7. Amtsbericht pto Bestimmung der Verbrauchs-Umlage für gebrannte geistige Flüssigkeiten pro 1888.

8. Protokollar Anzeige pto Kündigung des Gewölbes N°. 2 an der Schloßmauer.

9. Antrag des Herrn Gemeinderathes Jakob Kautsch pcto Einhebung der Gemeinde Umlagen in zwei Raten und von Verzugszinsen für säumige Umlagenträger.

10. Amtsbericht betreffend die Versicherung der städtischen Zinshäuser gegen Feuerschaden.

IV. Section.

11. Ernennung eines neuen Armenvaters für das zehnte Armenviertel an Stelle des um seine Enthebung ansuchenden Herrn Mathias Hermann.

12. Antrag des Armenrathes Steyr in Betreff der nächstjährigen Armen-Subscription.

Beginn der Sitzung um 3 Uhr Nachmittags.

Der Herr Vorsitzende constatirt die Anwesenheit von 18 Mitgliedern des Gemeinderathes, erklärt die Sitzung für eröffnet, ersucht zu Verifikatoren des heutigen Sitzungs-Protokolles die Herren G. R. Hugo Olbrich und Mathias Perz und hält sodann folgenden Vortrag:

In allen Theilen der oesterreichisch-ungarischen Monarchie wird der 2te Dezember 1888 als Jubeltag der 40 jährigen glorreichen Regierung Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät unseres Allernädigsten Kaisers und Herrn freudigst begrüßt und in würdiger Weise gefeiert werden. Die Stadt Steyr hat besonderen Anlaß diesen Freudentag in Folge der ihr gewordenen zahlreichen Beweise kaiserlicher Huld und Gnade und insbesondere in dankbarster Erinnerung des ihr in jüngster Zeit gewordenen zweimaligen Allerhöchsten Besuches auf das freudigste zu begrüßen und in würdiger Weise zu feiern. Der löbliche Gemeinderath hat bereits in Aussicht genommen besagten Freudentag in festlicher Weise und durch Widmung von Wohlthätigkeitsakte freudigst zu begehen und ersuche ich sonach in einer der nächsten Sitzungen ein Comité zu wählen, welches seinerzeit die näheren Anträge einzubringen haben wird.

Wird freudigst begrüßt einstimmig zum Beschlusse erhoben. - Z 143 Praes

Hierauf erstattet der Herr Vorsitzende folgende Mittheilungen:

a. Es liegt folgender Amtsbericht vor:

In der Gemeinderaths Sitzung vom 23. November l. Js. wurde unter andern beschlossen ein Darlehen im Höchstbetrage von 500.000 fl aufzunehmen und um Erwirkung des hiezu nothwendig Landesgesetzes einzuschreiten; bezüglich der Art der Aufnahme dieses Darlehens und über die Rückzahlungs Modalitäten wurde bisher kein Beschluß gefasst. Zur Erwirkung des besagten Landesgesetzes dürfte es sich empfehlen zu beantragen und zu beschliessen, daß die Gemeinde das in Rede stehende Darlehen im Höchstbetrage von 500.000 fl nach Maß des Bedarfes bei einer Sparkassa des Landes gegen die statutenmässige Verzinsung, rückzahlbar innerhalb 50 Jahren in 100 halbjährigen Anuitäten, aufzunehmen gedenkt und zur Bedeckung der Verzinsung und Amortisirung dieses Darlehens die Erträgnisse aus der Kaserne aus den Steyrthal-Bahn Aktien, aus den neuen städtischen Zinshäusern und nach Erfordernis die zu erhöhenden Gemeindeumlagen bestimmt werden.

Herr G. R. Karl Holub erwähnt, daß das mit dieser Angelegenheit betraut gewesene Finanz-Comité in seiner Sitzung am 3. November l. Js. ohnehin diese Ansicht zu Protokoll gegeben hat, daher er den Antrag stelle der löbliche Gemeinderath möge in Ergänzung seiner Beschlüsse vom 23. November beschliessen:

Die Gemeinde gedenkt das in Rede stehende neue Anlehen im Höchstbetrage von 500.000 fl nach Maß des Bedarfes bei einer Sparkassa des Landes gegen die statutenmässige Verzinsung rückzahlbar innerhalb fünfzig Jahren in 100 halbjährigen Anuitäten aufzunehmen und bestimmt zur Bedeckung der Verzinsung und Amortisation dieses Darlehens die Erträgnisse aus der Kaserne, aus den Steyrthalbahn Aktien, aus den neuen städtischen Zinshäusern und nach Erforderniß die zu erhöhenden Gemeindeumlagen.

Herr G. R. Johann Berger schließt sich diesen Antrag vollkommen an.

Herr G. R. Friedrich Brandl wünscht, daß es heißen soll bei der Sparkassa in Steyr. Da die Gemein-

de ihre früheren Darlehen dort selbst aufgenommen habe und es gut ist wenn man nur einen Gläubiger hat.

Herr G. R. Jakob Kautsch ist gegentheiliger Anschauung, ihm ist die Stylisirung wonach es heißt „bei einer Sparkassa des Landes“ zu enge, er wünscht den Zusatz „oder bei einen anderen bewährten Geld Institute“, weil er will daß, die Gemeinde in ihren seinerzeitigen Abmachungen freiere Hand habe. Nachdem kein Gegenantrag gestellt, bringt der Herr Vorsitzen de den vorstehenden Antrag des Herrn G. R. Karl Holub zur Abstimmung und wird dieser Antrag mit allen gegen zwei Stimmen (Herr G. R. Friedrich Brandl und Jakob Kautsch) zum Beschlusse erhoben.

Die beiden Herren G. R. Brandl und Kautsch erklären, daß sie nur aus Anlass ihrer oben ausgeführten Wünsche dagegen gestimmt haben.

Der Herr Vorsitzende erklärt, daß einerseits ja ohnehin die Sparkasse in Steyr in Aussicht genommen ist andererseits aber man doch nicht wissen könne ob dieselbe eine so grosse Summe zur Verfügung haben werde auch heißt es im Beschlusse der Gemeinderath gedenkt etc., es sei ihm also hiedurch noch nicht verwehrt, wenn es die Verhältnisse empfehlenswerth erscheinen lassen sollten, das Darlehen bei einem anderen bewährten Geld Institute aufzunehmen.

Mit dieser Erklärung geben sich beide Herren zufrieden und erscheint sonach dieser Punkt der Berathung erledigt. - Zahl 14865

b. Ist folgender Erlass eingelangt:

An die Stadtgemeinde Vorstehung Steyr.

Der Landes Ausschuß genehmigt die vom Gemeinderathe der Stadt Steyr in der Sitzung am 23. November 1887 für das Jahr 1888 beschlossene Einhebung einer 50 % Umlage auf die directen Steuern einer Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten mit 2 fl pr Hektoliter und eines 30 % Zuschlages zur Verzehrungssteuer für Wein, Obstmost und Fleisch, nachdem das Erforderniß nachgewiesen und gegen die zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Praeliminarien keinerlei Einwendung erhoben worden ist. Die erfolgte Genehmigung dieser Umlagen und dieses Zuschlages ist in der Gemeinde öffentlich zu verlautbaren. Die mit Bericht vom 28. November 1887 Zahl 14308 vorgelegten Akten wurden dem hohen Landtage behufs Ertheilung der von der Stadtgemeinde Steyr nachgesuchten Bewilligung zur Veräusserung der in ihrem Aktivvermögen befindlichen gemeinsamen Notenrenten pr 154.400 fl und zur Aufnahme eines neuen Darlehens bis zur Höhe von 500.000 fl durch ein Landesgesetz unterbreitet.

Linz am 1. Dezember 1887. Der Landeshauptmann L. Achleuthner Abt.

Einstimmig zur Kenntniß - Z 14622

c. Der Interessenten Ausschuß der Steyrthalbahn hat zur Bestreitung der laufenden kleineren Auslagen um Gewährung eines Vorschusses pr. 500 fl aus Gemeindemitteln angesucht.

Wird einstimmig bewilligt. - Z 14237

d. Ist folgende Zuschrift eingelangt:

Löbliche Gemeinde Vorstehung Steyr.

Wir beehren uns ergebenst mitzutheilen, daß unsere Dampfspritze eingetroffen ist und deren Uibernahme Sonntag den 11. d.Mts. um 3 Uhr Nachmittags stattfinden soll.

Zu der dabei vorzunehmenden Probe sowie zu der darauf folgenden Kneipe in Jellmayrs Casino erlauben wir uns den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die Herren Mitglieder des Gemeinderathes, sowie die Herren Gemeindebeamten höflichst einzuladen.

Steyr den 6. Dezember 1887.

Hochachtungsvoll Ober-Commando der freiwilligen Feuerwehr in Steyr Klein.

Zur erfreulichen Kenntniß. - Z. 14826

I. Section. Referent: Sections Obmann Stellvertreter Herr G.R. Johann Berger.

1. (In vertraulicher Berathung)

Franz Heiler Hausbesitzer und Mehlhändler in der Sierningerstrasse bisher nach Hall zuständig, ist um die Aufnahme in den hiesigen Gemeinde Verband und um die Verleihung des Bürgerrechtes daselbst gegen Erlag der Taxen eingeschritten.

Diesem Ansuchen wird über Sectionsantrag einstimmig Folge gegeben. - Z 14610

2. Ist folgender Erlass herabgelangt:

An den Herrn Bürgermeister der Stadt Steyr.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat mit dem Erlasse vom 6. November d. Js. Z. 18302 der mit dem Berichte vom 31. August d. Js. Z. 10196 vorgelegte Verpflichtungsurkunde der Stadtgemeinde Steyr vom 30. August 1887 - Z. 10196 hinsichtlich ihrer Beitragsleistungen für die fortbestehende Staatsunterrichsschule in Steyr genehmigend zur Kenntniß genommen. Hievon setzt der k. k. Landesschulrath Euer Wohlgeboren mit der Einladung in die Kenntniß auch hinsichtlich der Beitragsleistungen der Stadtgemeinde für die Oberklassen der Anstalt während der Zeit ihrer successiven Auflösung eine verbindliche Erklärung der Gemeinde-Vertretung zu veranlassen und dieselbe baldigst dem k. k. Landesschulrath vorzulegen.

Linz den 17. November 1887. Der k. k. Statthalter Weber.

Die abverlangte Erklärung lautet im Entwurf:

Erklärung: Mit dem hohen Erlasse des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 8. August 1887. Z. 16209 intimirt mit dem Erlasse des h. k. k. Landesschulrathes Linz vom 15. August 1887. Z. 1918 L. Sch. R. wurde der Stadtgemeinde Vorstehung Steyr eröffnet, daß Seine k. und k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Juli 1887 allergnädigst zu genehmigen geruhte, daß die Oberklassen der Staats-Oberrealschule zu Steyr vom Schuljahre 1887/88 angefangen, successive aufgehoben werden. Die Stadtgemeinde Vertretung von Steyr erklärt nun über Aufforderung des hochlöbl. k. k. Landesschulrathes Linz vom 17. November 1887. Z. 2927 L. Sch. R. die hinsichtlich der Oberrealschulclassen in Steyr mit der hieramtlichen Erklärung vom 12. Juli 1872 Zahl 3723 eingegangenen Verpflichtungen und Beitragsleistungen auch während der Zeit der successiven Auflösung der in Rede stehenden Oberrealschulclassen vollkommen aufrecht zu erhalten resp. denselben gegen dem zu entsprechen, daß ihr die in obiger Erklärung enthaltenen Rechte und Bezüge gewährt bleiben. Zur Bekräftigung dieser erneuert übernommenen Verpflichtungen werde auf Anordnung des Gemeinderathes der Stadt Steyr diese rechtsverbindliche Urkunde ausgestellt, von dem Bürgermeister und zweien Mitgliedern des Gemeinderathes unterfertigt und mit dem Stadtsiegel bekräftigt.

Steyr am 9. Dezember 1887. Der Bürgermeister kaiserl. Rath. Die Gemeinderäthe.

Die Section beantragt diesen Entwurf zu genehmigen und die Ausfertigung zu veranlassen.

Beschluß einstimmig nach Antrag. - ad Z. 14234

3. Amtsbericht - In der Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyr vom 30. Juli 1886 werde der Beschluß gefasst, daß auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen das Waag- und Niederlags-Gefälle sowie der Ertrag der Schweineschragen fernerhin nur immer unter der Hand und nur auf die Dauer eines Jahres pachtweise vergeben werden sollen. Für das Jahr 1887 hatte diese beiden Gefälle der Pächter der übrigen hierstädt. Mauthner Herr Franz Lavrencic in Graz um je 400 fl zusammen um 800 fl in Pacht, daher das Pachtverhältnis mit Ende 1887 erlöscht.

Das Amt erlaubt sich nun hievon einem löblichen Gemeinderathe behufs weiterer geneigter Beschlußfassung die Anzeige zu erstatten und zu bemerken, daß sich auf Grund der während obiger Pachtzeit gemachten Erfahrungen die Modifizirung der hinsichtlich der Schweineschragen bestehenden Bedingungen in nachstehender Weise empfehle:

„Der Pächter hat das Recht, für jedes auf den Schweinemarkt am Ennsquai zum Verkaufe gebrachte geschlachtete Schwein, Kalb oder Kitz ausser dem festgesetzten Platzgelde pr 2 xr gegen Beistellung eines Schragens auch ein Schragen oder Nagelgeld einzuheben, und zwar für ein Schwein oder Kalb 5 xr und für ein Lamm, Schaf oder Spanferkel 2 xr. Ferners beträgt das Waaggeld pr Stück

geschlachteten Viehes 5 1/2 xr und das Zettelgeld für einmalige Benützung der Waage 1 xr. Die Händler und Verschleisser von geschlachteten Thieren müssen das auf dem hiesigen Wochenmarkte zum Verkaufe gebrachte Vieh ausnahmslos auf den vom Mauthpächter beigestellten Schrägen anbringen resp. sich Letzterer bedienen und ist das Ablagern derselben auf dem Boden aus Reinlichkeits-Rücksichten durchaus untersagt. Die nöthigen Schrägen und das Depot hiefür wird dem Pächter von der Gemeinde beigestellt, jedoch hat derselbe für deren jedesmaliges Aus- und Einräumen selbst zu sorgen.“

Steyr am 30. November 1887 der Stadt Secretär Hähnel.

Die Section beantragt dem Mauthpächter Herrn Franz Lavrencic das Waag und Niederlagsgefälle sowohl als auch den Ertrag der sogenannten Schweineschrägen im Sinne des vorliegenden Amtsberichtes um je 400 fl also zusammen um 800 fl auf ein weiteres Jahr zu überlassen.

Beschluß einstimmig nach Antrag. - Z. 14484

4. Karl und Anna Jäger v. Waldau Bräuereibesitzer in Ennsdorf sind um die Einwilligung zur Löschung des auf den ihnen zugeschriebenen ehemals Johann Seidlschen Antheilen an dem Schlüsselhofe in Steyr haftenden Leopold Pacherschens Stiftungs-Kapitales pr 11000 fl l. Mze. eingeschritten.

Die Section beantragt die angesuchte Löschungs-Erklärung rechtsverbindlich auszustellen, nachdem die gesetzliche Sicherheit für dieses Kapital auf dem den Eheleuten Karl und Anna Jäger v. Waldau eigenthümlichen Hause Consc. N°. 267 in Ennsdorf legal nachgewiesen ist.

Beschluß einstimmig nach Antrag. - Z. 14384

5. Ist eine Ersatzwahl in den Ausschuß der hiesigen Sparkasse vorzunehmen.

Herr G. R. Josef Turek schlägt Herrn G. R. Anton Landsiedl zur Wahl vor.

Beschluß einstimmig nach Vorschlag und erklärt Herr G. R. Anton Landsiedl die Wahl anzunehmen. - Z. 14607

II. Section. Referent: Herr G. R. Sections-Obmann Mathias Perz.

6. Amtsbericht: Resultat über die Gebahrung bei der Stadtkassa in Steyr im Monate Oktober 1887.

	Baarschaft	
	fl	xr
Einnahmen im Monate Oktober 1887	16.142	31 ½
Casserest vom Vormonat	25.992	95 ½
Gesamt Einnahmen im Okt. 1887	42.138	27
Ausgaben im Monate Oktob. 1887	22.087	-
Casserest für den Monat November 1887 und betragen vom Jahresbeginne bis inclusive Oktober 1887	20.051	27
die gesammten Einnahmen	186.063	33
dito Ausgaben	166.012	6

Städt. Casseamt Steyr am 31. Oktober 1887.

J. Paarfusser, Cassier. Jandaurek, Rechnungsführer.

Das Cassa Journal wurde durch Herrn G. R. Josef Turek geprüft und richtig befunden, daher die Kenntnissnahme obigen Cassagebahrungs Ausweises beantragt wird.

Beschluß einstimmig nach Antrag. - Z. 13345.

7. Amtsbericht: Im Verwaltungs-Jahr 1887 wurde gemäß des Gemeinderathsbeschlusses vom 19. November 1886 für den Verbrauch von gebrannten geistigen Flüssigkeiten eine Verbrauchs-Umlage von 2 xr per Liter eingehoben. Falls diese Umlage auch im Jahre 1888 eingehoben werden soll, wäre die angeschlossene Kundmachung zu erlassen und der Herr Bürgermeister mit dem Abschluß der Abfindungs-Verträge zu betrauen.

Abgefunden waren pro 1887:

Herr Gottfried Reiss mit	120 fl
Herr Gustav Gschaider mit	90 fl
Herr Josef Peteler mit	80 fl
Frau Anna Scalla mit	50 fl
Herr Josef Demelbauer mit	50 fl
Herr Raimund Martin mit	40 fl

Summa 430 fl

Vom 1. Jänner bis 1. November 1887 wurden von anderen Partheien eingeführt 180 H. 33 Lit. wofür entrichtet wurden 360 fl 66x Gesammt Einnahme 790 fl 66 xr das sind um 12 fl 12 xr mehr als in der gleichen Periode des Jahres 1886.

Steyr am 5. November 1887. Der Stadt Secretär Hähnel.

Die Section beantragt die Kundmachung bezüglich der Art der Einhebung der Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten zu erlassen und mit den Abschluß der Abfindungsverträge dem Herrn Bürgermeister zu betrauen.

Herr G.R. Friedrich Brandl ist der Anschauung, daß bei dem Umstande als in diesem Jahre der Verbrauch gebrannter geistigen Flüssigkeiten ein bedeutend höherer sein wird als in den früheren Jahren, die Abfindungsbeträge um einen gewissen Prozentsatz erhöht werden sollen.

Nach kurzer Debatte hierüber beantragt Herr G.R. Jakob Kautsch es möge das Amt beauftragt werden, diesbezüglich Bericht zu erstatten, welcher Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben wird.

- Z 13424

8. Die Kündigung der Miether des Gewölbes No. 2 an der Schloßmuer seitens des Herrn Alois Federizzi wird gemäß Antrages der Section einstimmig zur Kenntniß genommen. - Zahl 14387

Der Herr Vorsitzende theilt anknüpfend hieran mit, daß die drei neu hergerichteten Gewölbe am Öhlberg um je 100 fl Jahreszins vermietet wurden.

Einstimmig zur Kenntniß.

9. In der letzten Gemeinderaths Sitzung hat Herr G. R. Jakob Kautsch im Interesse einer leichteren und geordneteren Gebahrung bei der Stadtcasse beantragt, es mögen künftighin die städt. Umlagen etc. halbjährig eingehoben und den Säumigen Verzugszinsen berechnet werden. Die Finanzsection hat diesen Antrag nach Anhörung des Kasseamtes berathen und beantragt vom kommenden Jahre an die Gemeindeumlagen halbjährig einzuheben, und zwar mit 1. Juni und 1. November jeden Jahres nachdem auch die Verpflichtungen der Gemeinde an Passivzinsen etc. halbjährig fällig sind von der Einhebung von Verzugszinsen möge mit Rücksicht auf die hiedurch bedeutende Vermehrung der buchhalterischen Arbeiten vorläufig Umgang genommen werden.

Beschluß einstimmig nach Antrag. - Z 14302

10. Bezüglich der Versicherung der städtischen Zinshäuser gegen Feuerschaden hat das städtische Bauamt die erforderliche Zusammenstellung gemacht und beantragt die Section auf Grund derselben die Versicherung zu veranlassen.

Beschluss einstimmig nach Antrag. - ad Z. 10403

IV. Section. Referent: Sections Obmann Herr G. R. Anton Mayr.

11. Der Armenrath Steyr hat in seiner Sitzung am 5. I. Mts. einstimmig beschlossen, dem löblichen Gemeinderathe zu beantragen, es möge dem Ansuchen des Mathias Hermann um Enthebung von der Stelle eines Armenvaters unter Votirung des Dankes für seine langjährige ersprießliche Thätigkeit Folge gegeben und mit dieser erledigten Stelle Herr Franz Hametner betraut werden.

Die Section empfiehlt diesen Antrag zur Annahme.

Beschluss einstimmig nach Antrag. - Z. 14706

12. Beantragt die Section:

Der löbliche Gemeinderath möge den Beschluß des städt. Armenrathes vom 5. I.Mts. wonach die Ausgabe von Neujahr-Glückwünsche Enthebungs-Karten und die allgemeine Armen-Subscription behufs Hintanhaltung des Strassenbettels in der bisher üblichen Weise auch im Jahre 1888 vorgenommen werden sollen, genehmigen.

Beschluss einstimmig nach Antrag. - Z. 14705

Hierauf Schluss der Setzung um 5 Uhr Nachmittags.

Der Vorsitzende

Die Gemeinderäthe

Der Schriftführer